

DOKUMENTATION ZUR ERÖFFNUNGSBILANZ 2004 DES PLANUNGSVERBANDES NEU TRAMM

1. Vorbemerkungen

Am 22. März 2002 fasste der Rat der damaligen Samtgemeinde Dannenberg (Elbe) im Einvernehmen mit den Räten ihrer Mitgliedsgemeinden folgenden Beschluss:

"1. Die Samtgemeinde Dannenberg (Elbe) erklärt die Bereitschaft zur Übernahme der Trägerschaft als Pilotanwender für den Bereich "Samtgemeinde" des DOPPIK-Projektes des Landes Niedersachsen.

2. Dies beinhaltet die Umstellung der Haushaltssystematik ab 01.01.2004 auf die DOPPIK für alle von der Samtgemeinde Dannenberg (Elbe) bearbeiteten Haushalte."

Im Rahmen des Pilotprojektes war es ursprünglich vorgesehen, für jede Kommune eine Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01. Januar 2003 aufzustellen, um das Buchen im doppelten Hintergrund der installierten kamerale Software sowie eine Schlussbilanz 2003 zu ermöglichen. Wesentliche Arbeiten zur Erstellung der Eröffnungsbilanz waren die Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden. Dazu waren neben einer Inventur (körperliche Bestandsaufnahme) auch die Bewertung der Anlagegüter und der Schulden erforderlich. Für die Erfassung und Bewertung wurden mangels rechtlicher Vorgaben die Grundsätze zur Aktivierung und Passivierung von Vermögensgegenständen und Schulden sowie die Bewertungsgrundsätze des Neuen Kommunalen Rechnungswesens angewendet. Bei Fragen der Vermögensbewertung wurde regelmäßig auf Erfahrungen und Hinweise der Stadt Uelzen zurückgegriffen.

Dadurch, dass die Einführung des parallelen Buchungsbetriebes erst zum 1.7.2003 erfolgte, war es technisch nicht möglich, aus der damals im Entwurfsstadium vorliegenden Eröffnungsbilanz 2003 eine Schlussbilanz 2003 zu entwickeln. Es wurde daraufhin beschlossen, auf die Aufstellung dieser Schlussbilanz zu verzichten und per 1.1.2004 eine erste Eröffnungsbilanz aufzustellen. Da im Projektverlauf weitere Schwierigkeiten in der Umsetzung des Doppikprojektes auftraten, und zeitgleich die Strukturreform in Lüchow-Dannenberg personelle Kapazitäten band, konnte erst am 13.10.2006 für die damalige Samtgemeinde Dannenberg (Elbe) eine erste Eröffnungsbilanz aufgestellt werden.

Im Rahmen der Prüfung dieser Bilanz sind in einigen elementaren Punkten Unterschiede in der Auslegung des Gemeindehaushaltsrechts zwischen der Samtgemeindeverwaltung einerseits und Rechnungsprüfungsamt und Kommunalaufsicht andererseits zu Tage getreten. Hinzu kommt, dass die Vermögensbewertung, die in der Projektphase quasi im „rechtsfreien Raum“ stattfand, in einigen Fällen nicht der heutigen Rechtslage entspricht, und die Kommunalaufsicht hier Korrekturen forderte. Um diese offenen Fragen und Probleme zu lösen, fand am 20.11.2007 ein Gespräch zwischen allen Beteiligten unter Beratung von Professor Jochen Horstmann von der Nds. Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege in Hannover statt. In diesem Gespräch wurden die einzelnen Fragen und ihre Lösung besprochen. Die hieraus resultierenden Arbeiten führten zu umfangreichen Anpassungen und Änderungen, die sich sowohl auf die Vermögenswerte als auch die Abschreibungen und Auflösungen aus Sonderposten auswirkten.

Im Jahr 2001 gründeten die Gemeinde Jameln und die Stadt Dannenberg (Elbe) gem. § 205 BauGB den Planungsverband Neu Tramm. Der Planungsverband ist Körperschaft des öffentlichen Rechtes und verwaltet seine Angelegenheiten in eigener Verantwortung. Da der Haushalt und die Finanzbuchhaltung des Verbandes 2004 von der Samtgemeinde Dannenberg (Elbe) geführt wurden, wurde auch für diesen die Haushaltssystematik im Rahmen des Pilotprojektes auf die Doppik umgestellt.

2. Vorgehensweise

Form der Bilanz

Gemäß § 54 GemHKVO wird die Bilanz in Kontoform aufgestellt

Inventur/Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Eine körperliche Inventur wurde im Juni 2003 durchgeführt. Die Bewertung schloss sich unmittelbar an. Weitere Details über die Vorgehensweise bei der Inventur und Bewertung im Jahre 2003/2004 können der Gesamtdokumentation über das Doppikprojekt der Samtgemeinde Dannenberg (Elbe) entnommen werden.

3. Bilanz

Aktiva

Vorbemerkung

In der Bilanz ist das Vermögen der grundsätzlich mit dem Anschaffungs- oder Herstellungswert, ggf. vermindert um die darauf basierenden kumulierten Abschreibungen, anzusetzen. Da der Planungsverband über keinerlei Sachvermögen verfügt, sind diesbezügliche Ausführungen entbehrlich. Die vorhandenen Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Pos. 1 Immaterielles Vermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände lagen nicht vor.

Pos. 2 Sachvermögen

Sachvermögen lag nicht vor.

Pos. 3 Finanzvermögen

Pos. 3.6 öffentlich rechtliche Forderungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen bestanden nicht.

Pos. 3.7 Forderungen aus Transferleistungen

Forderungen aus Transferleistungen bestanden nicht.

Pos. 3.8 sonstige privatrechtliche Forderungen

Es bestanden privatrechtliche Forderungen aus anteiligen Kostenerstattungen für Planungsaufwendungen des Verbandes. 9.898,49 € stammen aus 2002, 39.032,24 aus dem Jahr 2003. Der ausgewiesene Betrag in Höhe von insgesamt 48.930,73 € entspricht den kamerale Kasseneinnahmeresten zum 31.12.2003.

Pos. 4 Liquide Mittel

Der Planungsverband besaß am Stichtag keine liquiden Mittel.

Pos. 5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden nicht gebildet.

Passiva

Pos. 1 Nettoposition

Die Nettoposition besteht aus dem Reinvermögen, dem Jahresergebnis des letzten kameralen Abschlusses, den Rücklagen und den Sonderposten für Investitionszuweisungen und -beiträgen. Die Nettoposition ist das Äquivalent für das handelsrechtliche Eigenkapital in der Privatwirtschaft.

Pos. 1.1 Basis-Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen besteht aus dem Reinvermögen (s. a. Pos. 1.1.1) und dem kameralen Sollfehlbetrag 2003 als Minusbetrag. Gemäß Artikel 6 Abs. 8 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechtes und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften werden in die erste Eröffnungsbilanz die um Haushaltsreste bereinigten noch nicht abgedeckten Sollfehlbeträge aus Vorjahren des Verwaltungshaushaltes als Minusbetrag übernommen, ohne sie mit dem Basisreinvermögen zu verrechnen; hierfür ist das aus dem Inventar ermittelte Reinvermögen in der ersten Eröffnungsbilanz um die übernommenen Sollfehlbeträge erhöht auszuweisen.

Pos. 1.1.1 Reinvermögen

Das Reinvermögen des Planungsverbandes berechnet sich wie folgt:

	Vermögen einschließlich aktiver Rechnungsabgrenzungsposten (=Summe Aktiva)	48.930,73 €
-	Schulden	- 41.062,00 €
-	Rückstellungen	- €
-	passive Rechnungsabgrenzung	- €
=	Nettoposition	7.868,73 €
-	Rücklagen	- €
-	Sonderposten	- €
=	Reinvermögen aus dem Inventar	7.868,73 €
+	Sollfehlbetrag Verwaltungshaushalt 2003	- €
=	Reinvermögen einschließlich Sollfehlbetrag	7.868,73 €

Pos. 1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)

Ein kameraler Sollfehlbetrag existierte nicht.

Pos. 1.2 Rücklagen

Die Rücklagen in der Nettoposition sind gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke separierte Überschüsse aus der Ergebnisrechnung zur Zukunftssicherung (§ 59 Nr. 42 GemHKVO). Am 1.1.2004 existierten noch keine derartigen Rücklagen.

Pos. 1.3 Jahresergebnis

Diese Position dient in der Schlussbilanz zur Aufnahme des Jahresabschlusses der Gesamtergebnisrechnung und stellt ggf. Fehlbeträge aus Vorjahren dar. Da das kamerale Ergebnis 2003 an anderer Stelle dokumentiert wird (s. Pos. 1.1.1/1.1.2), ist hier kein Betrag auszuweisen.

Pos. 1.4 Sonderposten

Gem. § 42 Abs. 5 GemHKVO sind Sonderposten Investitionszuweisungen und –beiträge Dritter für die Anschaffung von Vermögensgegenständen. Sie werden über die gewöhnliche Nutzungsdauer der zuweisungsfinanzierten Sachanlage ergebniswirksam aufgelöst und dienen so der periodengerechten Verrechnung. Sonderposten bestanden am Bilanzstichtag nicht.

Pos. 2 SchuldenPos. 2.1 Geldschulden

Zu den Geldschulden zählen vor allem Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung.

Pos. 2.1.1 Anleihen

Eine Anleihe ist ein so genanntes „Forderungspapier“. Durch sie nimmt der Herausgeber der Anleihe einen Kredit am Kapitalmarkt zu festen Bedingungen auf. Die gemeindliche Form der Anleihe ist die Kommunalobligation. Anleihen waren nicht zu verzeichnen.

Pos. 2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Kreditverbindlichkeiten für Investitionen bestanden nicht.

Pos. 2.1.3 Liquiditätskredite

Der Planungsverband benötigte zur Sicherung seiner Zahlungsfähigkeit Liquiditätskredite in Höhe von 41.062,00 €.

Pos. 2.1.4 sonstige Geldschulden

Es lagen keine sonstigen Geldschulden vor.

Pos. 2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Geschäften

Kreditähnliche Zahlungsverpflichtungen im Sinne von § 92 Abs. 6 NGO lagen nicht vor.

Pos. 2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen

Unter dieser Position sind sämtliche Verpflichtungen aus gegenseitigen Verträgen (z.B. Werkverträge, Kaufverträge, Miet- und Pachtverträge) auszuweisen, wenn der Vertragspartner seine Lieferung und Leistung schon erbracht hat, die Gegenleistung (Zahlung des Kaufpreises) aber noch aussteht. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestanden nicht.

Pos. 3 Rückstellungen

Rückstellungen umfassen gem. § 95 Abs.2 NGO zukünftige Zahlungsverpflichtungen, deren Höhe zum Zeitpunkt der Aufstellung der Bilanz nicht genau bekannt und/oder deren Fälligkeit nicht genau bestimmbar ist. Rückstellungen waren nicht zu bilden.

Pos. 4 Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden nicht gebildet.


Siems-Wedhorn